

16. September – Internationaler Tag für den Schutz der Ozonschicht

FCKW-Altlasten geben Anlass zur Besorgnis

Christoph Becker, RAL-Gütegemeinschaft Rückproduktion von FCKW, Luxemburg

Am 16. September 1987 wurde mit der Unterzeichnung des Montrealer Protokolls die erste weltweite Vereinbarung zur Luftreinhaltung getroffen. Das Dokument gilt als ein bahnbrechender Erfolg für den Schutz der Ozonschicht, und nicht zuletzt deshalb wird alljährlich zum Jahrestag der Unterzeichnung der „Internationale Tag für den Schutz der Ozonschicht“ gefeiert. Das Headquarter der RAL-Gütegemeinschaft Rückproduktion von FCKW-haltigen Kühlgeräten e.V. ruft trotz aller Erfolge des Montrealer Protokolls die immer noch massiven Altlastenpotenziale der Ozonschicht-Killer FCKW in Erinnerung und mahnt die sachgemäße Abarbeitung dieser tickenden „Zeitbombe“ an.

Das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Umweltrechts, auch multilaterales Umweltabkommen genannt. Es wurde am 16. September 1987 von den Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht angenommen und ist eine Konkretisierung dieses Abkommens. Es trat am 1. Januar 1989 in Kraft. Die Staaten bekennen sich im Montrealer Protokoll zu ihrer Verpflichtung, „geeignete Maßnahmen zu treffen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen, die durch menschliche Tätigkeiten, welche die Ozonschicht verändern, wahrscheinlich verändern, verursacht werden oder wahrscheinlich verursacht werden“ (Präambel).

Das Protokoll war gleichzeitig der Startschuss für eine Anzahl von Gesetzen und Verordnungen auf der Ebene der EU und der Länder, wie z. B. der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000

über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und der deutschen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung.

Erfreulicherweise wurde die Produktion der Fluorchlorkohlenwasserstoffe und weiterer ozonschichtschädigender Stoffe mittlerweile weitestgehend eingestellt bzw. in wenigen Ausnahmen zumindest sehr stark eingeschränkt, was als Erfolg angesehen werden kann.

Die Kehrseite der Medaille wird allerdings oft übersehen! Was geschieht mit den FCKW-Altlasten? Bevor das Protokoll und die darauf basierenden Rechtsakte Wirkung zeigen konnten, wurden FCKW und deren Artverwandte in mannigfaltiger Art und Weise in Produkten des täglichen Konsums und in langlebigen Produkten eingesetzt. Insbesondere Letztere sind in großem Umfang auch heute noch in Gebrauch bzw. Bestandteil von Gebäuden oder Industrieanlagen.

Immer noch werden z. B. allein in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa 2,5 Millionen FCKW-haltige Kühlgeräte

ausgemustert und dem Recycling-Prozess zugeführt. Für Europa wird eine Zahl von insgesamt 200 Millionen noch in Gebrauch stehender FCKW-Geräte geschätzt. Dem steht eine Zahl von etwa 100 000 Tonnen FCKW gegenüber.

Weitere üntersehbare Mengen FCKW stecken in Bauelementen (Dach- und Wandisolierungen etc.) oder sonstigen Produkten (Pipelines, Autos, Möbel etc.). In diesem Bereich wurde bisher kaum etwas für den sicheren Abbau der FCKW-Altlasten getan. Es wird aus Sicht der RAL-Gütegemeinschaft Rückproduktion von FCKW-haltigen Kühlgeräten e.V. höchste Zeit, dass für all diese Produkte, deren Lebenszeit sich in den nächsten Jahren ihrem Ende zuneigen wird, sinnvolle Entsorgungswege aufgebaut und genutzt werden. Geschieht dies nicht, wird eine „FCKW-Zeitbombe“ in Form einer FCKW-Freisetzung nicht kalkulierbaren Ausmaßes die Erfolge des Montrealer Protokolls relativieren bzw. zunichte machen.

Der Erfolg des Montrealer Abkommens kann erst abschließend beurteilt werden, wenn alle Maßnahmen zur Rückgewinnung und Zerstörung der noch im Verkehr sich befindlichen FCKW getroffen worden sind. Ein Scheitern dieser Maßnahmen würde den Klimaschutzbemühungen der Unterzeichner-Staaten einen kräftigen Schaden zuführen und wäre eine Niederlage für den weltweiten Umweltschutz. Die zusätzlichen Auswirkungen der FCKW auf den Treibhauseffekt dürfen dabei in keinsten Weise vergessen werden.

Eine Tonne rückgewonnenes und zerstörtes FCKW R 12 aus Kühlgeräte-Kreisläufen steht also für eine CO₂-Einsparung von ca. 10 000 Tonnen!